

# Springer-Pools als Instrument des langfristigen (Krankheits-)Ausfallmanagements

Teil 4 der Blitzlichtserie über die Bedeutung von Dienstplanung im Kontext der Arbeitgeberattraktivität

Langfristige (Krankheits-)Ausfälle können in der Regel nicht zeitnah nachbesetzt werden. Die dadurch fehlenden Stellen werden entweder durch Mehrarbeit beim Bestandspersonal oder häufig auch durch Leiharbeit kompensiert. Dies ist nicht nur enorm kostspielig, sondern führt auch zu Unzufriedenheit bei den bestehenden Mitarbeitenden. Denn diese fühlen sich aufgrund des geringeren Verdienstes und der besonderen Berücksichtigung von Einsatzpräferenzen bei den Leiharbeitskräften benachteiligt.

Die Anforderung an ein langfristiges Krankheitsausfallmanagement ist es, eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich des Einsatzortes der Mitarbeitenden zu schaffen. Zur Kompensation eignen sich Springer-

Pools, die für alle langfristigen Krankheitsausfälle der gesamten Einrichtung oder auch einrichtungsübergreifend angelegt

---

Die Kosten müssen bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

sind. Springer-Pools werden üblicherweise als eine eigenständige, virtuelle Vertretungsabteilung mit eigenem Dienstplan geführt. Die Mitarbeitenden kennen ihre Dienste im Voraus, der konkrete



**Können langfristige Ausfälle nur noch durch Leiharbeit kompensiert werden?**

Foto: Susanne El-Nawab

Einsatzort wird erst bei Vorliegen eines langfristigen Krankheitsausfalls zugewiesen. Die im Springer-Pool zu bündelnden Vollzeitäquivalente müssen der zu kompensierenden langfristigen Krankheitsquote entsprechen und aus den Dienstplan-

einheiten herausgelöst und in den Pool überführt werden. Die Anforderung an Pool-Mitarbeitende besteht in einer hohen Einsatzflexibilität in unterschiedlichen Dienstplaneinheiten. Um diese zu erreichen, kommen oft diverse Anreizformen zum Einsatz, wie

beispielsweise eine zusätzliche außertarifliche Vergütung oder Arbeitszeitmodelle, die eine reduzierte Tage-Woche bei gleichbleibendem Gehalt ermöglichen.

Die Kosten für die Anreizsysteme müssen im Rahmen der Refinanzierung berücksichtigt werden. Im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) sollen Rahmenbedingungen für die Etablierung von Springer-Pool-Konzepten in stationären Pflegeeinrichtungen geschaffen werden.

---

Der Autor, Artjom Khritchenko, ist Seniorberater für Arbeitszeitmanagement und Dienstplanung bei der Rosenbaum Nagy Unternehmensberatung.